Investitionen & Beteiligungen

Planen Sie in naher Zukunft eine größere Investition und brauchen dafür Zuschüsse oder etwa eine Finanzierung? Wenn Sie sich für eine Finanzierung Ihres Projektes entscheiden, sollten Sie auf jeden Fall einen Business- und Finanzplan erstellen und anschließend mit Ihrer Hausbank bzw. weiteren Banken sprechen. Ein wichtiger Fördergrundsatz vorweg: Ein Antrag muss VOR Projektbeginn (Bestellung bzw. Auftragserteilung) bei der Förderstelle eingereicht werden.

Maßgebliche Förderstellen für Investitionen und Beteiligungen:

- Land NÖ: Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie
- NÖBEG - Niederösterreichische Bürgschaften und Beteiligungen GmbH
- AWS - Austria Wirtschaftsservice GmbH

Förderungen im Überblick

Zuschussförderungen

Land NÖ

Für Basisinvestitionen von € 10.000,- bis € 1,5 Mio. stehen Förderungen in Form von Haftungen und Beteiligungen zur Verfügung. Für ausgewählte Impulsprogramme (siehe auszugsweise unten angeführt), sind darüber hinaus noch Zuschüsse möglich.

Investitionsförderung Qualität Gewerbe (Land NÖ)

Qualitätsinvestitionen über € 1 Mio. können durch Zuschüsse gefördert werden. Förderbar sind Projekte von Leitbetrieben, die eine positive Auswirkung auf die regionale Wirtschaft haben. Die Projekte selbst dienen der Verbesserung bzw. Optimierung der Produkte und betrieblichen Prozesse und sichern bzw. schaffen nachhaltige, qualifizierte Arbeitsplätze.
Im Zentrum stehen Projekte, die Innovationen sowie Forschung & Entwicklung zur Umsetzung und Marktreife bringen.

Investitionsförderung Qualität Gewerbe

Impulsprogramme (Auszug)

INNO4KMU (Land NÖ)

Wer wird gefördert?
Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Was wird gefördert?
Gefördert werden Investitionen in Anlagegüter mit einem Projektvolumen ab € 20.000,- durch einen Zuschuss. Unterstützt werden Investitionen, die der Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten in die Produktion dienen. Dies sind vom Unternehmer selbst entwickelte Produkt- und Prozessinnovationen, welche unmittelbar zu einer Erweiterung oder Änderung des Produktportfolios führen.

Wie sieht die Förderung aus?
Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von max. 10% (max. € 50.000,-) der förderbaren Kosten. Der Antrag ist VOR Beginn der Arbeiten für das Vorhaben zu stellen.

INNO4KMU

Nahversorgung (Land NÖ)

Wer wird gefördert?
Antragsberechtigt sind folgende kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Gemeinden im Rahmen der Privatwirtschafts-verwaltung die Güter des täglichen Bedarfs führen:

- Einzelhandel mit Lebensmitteln
- Bäckereien
- Konditoreien
- Fleischer
- Einzelhandel mit Textilbekleidung,
- Kurzwaren und textilen Haushaltswaren
- Einzelhandel mit Schuhen inkl. Orthopädietechnik
- Einzelhandel mit Papierwaren
  Einzelhandel mit Drogerie- und Parfümerie-waren
- Einzelhandel mit Elektro-, Haus- und Küchengeräten (ausgenommen das Bau-nebengewerbe und der Audio- und Video-bereich)

Die genannten Unternehmen sind antrags-berechtigt, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Jahresnettoumsatz (in allen Geschäfts-bereichen) max. € 2,5 Mio. pro Betriebsstätte
- Lebensmitteleinzelhändler müssen ein Lebensmittelvollsortiment führen (Brot und Gebäck, Obst und Gemüse, Milch und Molkereiprodukte, Eier, Zucker, Reis, Fette und Öle, Tiefkühlwaren, Wurstwaren, Süßwaren, Getränke sowie Reinigungs- und Haushaltsartikel)
- Öffnungszeiten mind. 5x wöchentlich
- Verkaufsfläche max. 500m² pro Betriebsstätte
- nicht mehr als 10 Betriebsstätten

Was wird gefördert?
Gefördert werden Investitionen in Anlagegüter mit einem Projektvolumen ab € 10.000,-.

Wie sieht die Förderung aus?
Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von max. 10% (max. € 50.000,-) der för-derbaren Kosten.

Nah versorgt

Finanzierungsförderungen und Haftungen

Bürgschaften (NÖBEG)

Wer wird gefördert?
Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die in Niederösterreich ihren Sitz oder eine Betriebsstätte haben bzw. zu errichten beabsichtigen

Was wird gefördert?
Haftungen für Investitionen sowie für Unternehmensfinanzierungen und Betriebs-mittelfinanzierungen (somit Übernahme einer Bürgschaft) - förderbar sind ausschließlich dem geförderten Projekt zurechenbare Erstinvestitionen, sofern sie aktiviert werden und direkt zu Ausgaben führen.

Wie sieht die Förderung aus?
Der Fonds übernimmt die Rückhaftung von bis zu 80% der Höhe der Bürgschaft und/oder die Übernahme der Kosten von Beratungsleistungen. Die Laufzeit der Bürgschaftsübernahme für Investitionskredite beträgt max.15 Jahre. Die Laufzeit für Unternehmensfinanzierungen beträgt max.15 Jahre.
Die Laufzeit für Bürgschaftsübernahmen für Betriebsmittelkredite und Haftungskredite beträgt max. 8 Jahre.

Bürgschaften - NÖBEG

Stille Beteiligungen (NÖBEG)

Wer wird gefördert?
Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft so-wie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die in Niederösterreich ihren Sitz oder eine Betriebs-stätte haben bzw. zu errichten beabsichtigen

Was wird gefördert?
Die NÖBEG stellt gefördertes Beteiligungskapital für Investitionen sowie Unternehmens-finanzierungen für Gründungen, Wachstum und Übernahmen zur Verfügung.

Wie sieht die Förderung aus?
Die Förderung von Investitionsprojekten erfolgt durch eine Übernahme einer Beteiligung zwischen € 100.000,- und € 1,5 Mio.

Stille Beteiligungen - NÖBEG

aws - erp Kredit (AWS)

Wer wird gefördert?
Alle – vom EPU über KMU bis zum Groß-unternehmen (unabhängig von der Branche)

Was wird gefördert?
Zinsgünstiger Kredit mit variabler Laufzeit von 5,5 - 16 Jahren für aktivierungsfähige Kosten sowie nicht aktivierungsfähige Innovations- und Wachstumsmaßnahmen (Betriebsmittel).

Finanzierungsvolumen:
Kreditbetrag: € 10.000,- bis € 30 Mio.

Voraussetzungen:

- Der Kredit ist zu 100% besichert – entweder durch eine Bank und/oder eine aws-Garantie.
- Der Antrag wird vor Projektstart gestellt – inklusive Unternehmens-und Projektbeschreibung.

aws erp-Kredit - Austria Wirtschaftsservice

aws - Garantie (AWS)

Wer wird gefördert?
Unternehmen aller Größen mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich in der Branche Gewerbe und Industrie.

Was wird gefördert?
Die aws- Garantie bietet Sicherheit, die Ihre Bank bei einer Kreditvergabe von Ihnen fordert, und erhöht so die Chancen einen Kredit zu erhalten (Garantie oder Vorab-Garantie für Investitions- oder Betriebsmittelkredite).

Höhe der Finanzierung:
Bis zu 80% eines Kredits mit einem max. aws-Obligo von € 25 Mio.
und einer Laufzeit von bis zu 20 Jahren (abhängig vom zu finanzierenden Projekt)

aws Garantie - Austria Wirtschaftsservice

Dieses Merkblatt ist ein Produkt der Wirtschaftskammer Niederösterreich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Niederösterreich
unter 02742 851-8080.

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr, eine Haftung des Autors oder der Wirtschaftskammer Niederösterreich ist ausgeschlossen. Im Interesse der besseren Lesbarkeit wurde auf die Schreibweise der weiblichen Form verzichtet.

Sämtliche Links der Förderblätter finden Sie auf unserer Homepage unter Förderüberblick der WKNÖ: www.wko.at/noe/foerderservice

Fotos: Adobe Stock
Stand: Jänner 2024